

KONSOLIDIERTER CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

Grundlagen

KONSOLIDIERTER BERICHT

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um einen Konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß § 267b UGB, der auch den

Corporate Governance-Bericht gemäß § 243c UGB umfasst.

BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Konsolidierte Corporate Governance-Bericht erläutert die Regeln, Strukturen und Prozesse, die die STRABAG SE im Interesse gut funktionierender Corporate Governance implementiert hat. Wir bekennen uns uneingeschränkt zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und seinen Zielsetzungen und betrachten es als vorrangige Aufgabe, alle Regelungen des ÖCGK einzuhalten. Dieses Bekenntnis ist eine Selbstverpflichtung der STRABAG SE mit dem Ziel, das Vertrauen der Aktionärinnen und Aktionäre zu stärken und die hohen unternehmensinternen Rechts-, Verhaltens- und Ethikstandards weiter kontinuierlich zu optimieren. Zudem sind wir durch die Notiz unserer Aktien im Prime Market der Wiener Börse verpflichtet, die Vorgaben des ÖCGK einzuhalten.

mittlerweile als unverzichtbaren Bestandteil des Governance-Systems sowie des österreichischen Wirtschaftslebens.

Der ÖCGK ist ein umfassendes Regelwerk für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie Unternehmenskontrolle im österreichischen Kapitalmarkt. Der Kodex, der internationalen Standards entspricht, wurde 2002 erstmals veröffentlicht und seither mehrmals neu gefasst. Ziel des ÖCGK ist eine verantwortungsvolle Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen, die auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtet sind und gleichzeitig ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder gewährleisten. Investoren- und Emittentenkreise schätzen den ÖCGK deshalb und sehen ihn

Die Standards des ÖCGK unterteilen sich in drei Gruppen: Die so bezeichneten Legal Requirements („L-Regeln“) beruhen durchwegs auf zwingenden Rechtsvorschriften und sind von österreichischen börsennotierten Unternehmen verpflichtend anzuwenden. Die Nichteinhaltung von C-Regeln („Comply or Explain“) ist öffentlich zu begründen. R-Regeln („Recommendations“) haben hingegen lediglich Empfehlungscharakter. Der für das Geschäftsjahr 2018 gültige ÖCGK (Fassung Januar 2018) steht auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) sowie auf jener der STRABAG SE (www.strabag.com > Investor Relations > Corporate Governance > Verpflichtungserklärung und Evaluierung) zum Download zur Verfügung.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der STRABAG SE erklären, dass die STRABAG SE sämtliche L-Regeln des ÖCGK erfüllt sowie alle C-Regeln bis auf die nachfolgend angeführten und begründeten Abweichungen einhält. Das Unternehmen ist zudem darauf bedacht, nicht nur den Mindestanforderungen, sondern auch allen R-Regeln des ÖCGK ausnahmslos zu entsprechen.

ABWEICHUNGEN VOM ÖCGK¹

Regel C-2 ÖCGK: Unter den Aktien der STRABAG SE befinden sich auf Grundlage eines Hauptversammlungsbeschlusses zwei spezielle Namensaktien, mit denen ein Entsendungsrecht für je ein Aufsichtsratsmitglied verbunden ist. Dies stärkt die Bindung wesentlicher Aktionärsgruppen

an das Unternehmen und sichert das Know-how entscheidender Stakeholder für den Aufsichtsrat. Die STRABAG SE profitiert davon im Sinn guter Unternehmensführung nachhaltig und kann insbesondere aus dem Engagement, dem Wissen und der Erfahrung des jeweils entsandten

¹ Fassung Januar 2018

Aufsichtsratsmitglieds wertvollen Nutzen ziehen. Ebenso bringt dies eine deutliche Verbesserung des Kontakts und der Kommunikation zwischen der Gesellschaft und ihren Aktionärinnen bzw. Aktionären und fördert zudem die Transparenz der Aktionärsstruktur.

Regel C-27 ÖCGK: Der STRABAG SE ist es ein zentrales Anliegen, die Vergütung des Vorstands nach messbaren Kriterien sowie transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Die Vergütung des Vorstands der STRABAG SE richtet sich nach dem Umfang des Aufgabenbereichs, der Verantwortung und der persönlichen Leistung des Vorstandsmitglieds, dem Erreichen der Unternehmensziele sowie der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Die variable Vergütungskomponente berücksichtigt

dabei auch nachhaltige, langfristige und mehrjährige Leistungskriterien, sofern sie messbar sind. Sie darf eine festgelegte Höchstgrenze nicht übersteigen. Nichtfinanzielle Kriterien können allerdings kaum für alle Segmente gleichermaßen sinnvoll definiert werden: Sehr allgemeine nichtfinanzielle Kriterien hätten wenig Aussagekraft in Bezug auf den nachhaltigen Erfolg und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Umgekehrt würde eine differenzierte und für jede Sparte gesonderte Festlegung von nichtfinanziellen Kriterien zulasten der Transparenz und Nachvollziehbarkeit gehen. Nichtfinanzielle Kriterien werden daher nach eingehender Diskussion im Präsidium des STRABAG SE-Aufsichtsrats nicht für die Vergütung der Vorstände herangezogen.

Organe

VORSTAND

Vorstand setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen



v. l. n. r.: Christian Harder, Peter Krammer, Thomas Birtel, Alfred Watzl (Vorstandsmitglied ab 1.1.2019), Siegfried Wanker; nicht im Bild: Hannes Truntschnig (Vorstandsmitglied bis 31.12.2018)

Name	Geburtsjahr	Funktion	Verantwortungsbereich	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften	Leistungs- und Überwachungsaufgaben bei wesentlichen ¹ Tochterunternehmen
Dr. Thomas Birtel	1954	Vorsitzender des Vorstands	Zentrale Konzernstabstellen und Zentralbereiche Zentrale Technik, BMTI und TPA Unternehmensbereich 3L Russland	1.1.2006 (Mitglied des Vorstands) 15.6.2013 (Vorstandsvorsitzender)	31.12.2022	Deutsche Bank AG, Deutschland (Mitglied des Beirats) HDI-Global SE, Deutschland (Mitglied des Beirats) VHV Allgemeine Versicherung AG, Deutschland (Mitglied des AR) VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Deutschland (Mitglied des AR) VHV Holding AG, Deutschland (Mitglied des AR)	Bau Holding Beteiligungs AG ² , Österreich (Vorsitzender des AR bis 19.7.2018) Bau Holding Beteiligungs GmbH (Geschäftsführer seit 20.7.2018) Ed. Züblin AG, Deutschland (Vorsitzender des AR) STRABAG AG ³ , Deutschland (Mitglied des AR seit 16.4.2018, Vorsitzender des AR seit 2.7.2018) STRABAG AG, Österreich (Vorsitzender des AR) STRABAG PFS GmbH, Deutschland (Mitglied des AR seit 15.3.2018, Vorsitzender des AR seit 28.6.2018) STRABAG Sp. z o.o., Polen (Vorsitzender des AR)
Mag. Christian Harder	1968	Finanzvorstand	Zentralbereich BRVZ	1.1.2013	31.12.2022	Syrena Immobilien Holding AG, Österreich (Mitglied des AR)	AKA Alföld Koncessziós Autópály- ya Zártkörűen Működő Részvény- társaság, Ungarn (Mitglied des AR) Bau Holding Beteiligungs AG ² , Österreich (Mitglied des Vorstands bis 19.7.2018) Bau Holding Beteiligungs GmbH (Geschäftsführer seit 20.7.2018) Ed. Züblin AG, Deutschland (Mitglied des AR seit 5.7.2018) STRABAG AG ³ , Deutschland (Mitglied des AR, bis 2.7.2018 Vorsitzender des AR) STRABAG AG, Österreich (Stellv. Vorsitzender des AR) STRABAG BRVZ GmbH, Österreich (Geschäftsführer) STRABAG Property & Facility Services GmbH, Deutschland (Mitglied des AR)
Dipl.-Ing. Dr. Peter Krammer	1966	Mitglied des Vorstands	Segment Nord + West ⁴	1.1.2010	31.12.2022	Keine	Bau Holding Beteiligungs AG ² , Österreich (Mitglied des Vorstands bis 19.7.2018) Ed. Züblin AG, Deutschland (Mitglied des AR) STRABAG AG ³ , Deutschland (Mitglied des AR seit 16.4.2018) STRABAG AG, Österreich (Mitglied des AR) STRABAG Property & Facility Services GmbH, Deutschland (Mitglied des AR seit 15.3.2018) STRABAG Sp. z o.o., Polen (Mitglied des AR)

1 Ab € 10 Mio. konsolidierter Leistung im Durchschnitt der vergangenen zwei Jahre

2 Die Bau Holding Beteiligungs AG ist mit Wirkung zum 20.7.2018 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt worden.

3 Bei der STRABAG AG, Deutschland, handelt es sich um die ehemalige Ilbau Liegenschaftsverwaltung AG, die umfirmiert und deren Sitz verlegt wurde. In diese Gesellschaft ist auch die ehemalige STRABAG AG, Deutschland, verschmolzen worden.

4 Nord + West: Deutschland, Polen, Benelux, Skandinavien, Spezialtiefbau

Name	Geburtsjahr	Funktion	Verantwortungsbereich	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften	Leitungs- und Überwachungsaufgaben bei wesentlichen ¹ Tochterunternehmen
Mag. Hannes Truntschnig	1956	Mitglied des Vorstands	Segment International + Sondersparten ⁴	1.4.1995	31.12.2018	Syrena Immobilien Holding AG, Österreich (Stellv. Vorsitzender des AR bis 31.12.2018)	AKA Alföld Koncessziós Autópálya Zártkörűen Működő Részvénytársaság, Ungarn (Vorsitzender des AR bis 31.12.2018) Bau Holding Beteiligungs AG ² , Österreich (Mitglied des VS bis 19.7.2018) Ed. Züblin AG (Mitglied des AR vom 5.7.2018 bis 31.12.2018) STRABAG AG ³ , Deutschland (Mitglied des AR bis 31.12.2018) STRABAG AG, Österreich (Mitglied des AR bis 31.12.2018) STRABAG Property & Facility Services GmbH, Deutschland (Mitglied des AR bis 31.12.2018, Vorsitzender des AR bis 28.6.2018) STRABAG Sp. z o.o., Polen (Mitglied des AR bis 31.12.2018)
Dipl.-Ing. Siegfried Wanker	1968	Mitglied des Vorstands	Segment Süd + Ost ⁵ , (exkl. Unternehmensbereich 3L Russland)	1.1.2011	31.12.2022	Keine	Bau Holding Beteiligungs AG ² , Österreich (Mitglied des VS bis 19.7.2018) Ed. Züblin AG (Mitglied des AR seit 15.3.2018) STRABAG AG ³ , Deutschland (Mitglied des AR) STRABAG AG, Österreich (Mitglied des AR) STRABAG a.s., Tschechien (Vorsitzender des AR)

Dr. Thomas Birtel

Thomas Birtel promovierte 1982 an der Ruhr-Universität Bochum zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften. Seine berufliche Laufbahn begann er 1983 beim damaligen deutschen Handels- und Anlagenbaukonzern Klöckner & Co; dort avancierte er zum Abteilungsleiter des Rechnungswesens der Klöckner Industrie-Anlagen GmbH. 1989 wechselte er in die Geschäftsführung der schwedischen Frigoscandia-Gruppe.

1996 trat er als Mitglied des Vorstands der STRABAG Hoch- und Ingenieurbau AG in die STRABAG-Gruppe ein, wurde 2002 in den Vorstand der STRABAG AG, Deutschland, berufen und 2006 zusätzlich in den Vorstand der STRABAG SE. Seit 15.6.2013 ist er mit der Funktion des Vorstandsvorsitzenden der STRABAG SE betraut.

Mag. Christian Harder

Christian Harder trat 1994 nach Abschluss des Studiums der Angewandten Betriebswirtschaftslehre an der Universität Klagenfurt über den Bau Holding-Konzern – eine Vorgängergesellschaft der STRABAG-Gruppe – ein. Er avancierte zum Fachgruppenleiter Bilanz, zum Bereichsleiter externes Rechnungswesen und schließlich zum

Zentralbereichsleiter der Bau-, Rechen- und Verwaltungszentrum Gesellschaft m.b.H. (heute: STRABAG BRVZ GmbH). Ab 2008 fungierte er als Vorsitzender der Zentralbereichsleitung des BRVZ. Mit 1.1.2013 wurde er zum Finanzvorstand der STRABAG SE berufen.

1 Ab € 10 Mio. konsolidierter Leistung im Durchschnitt der vergangenen zwei Jahre

2 Die Bau Holding Beteiligungs AG ist mit Wirkung zum 20.7.2018 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt worden.

3 Bei der STRABAG AG, Deutschland, handelt es sich um die ehemalige Ilbau Liegenschaftsverwaltung AG, die umfirmiert und deren Sitz verlegt wurde. In diese Gesellschaft ist auch die ehemalige STRABAG AG, Deutschland, verschmolzen worden.

4 International + Sondersparten: Tunnelbau, Baustoffe, Dienstleistungen, Immobilien Development, Infrastruktur Development, Direct Export

5 Süd + Ost: Österreich, Schweiz, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Adria, restliches Europa, Umwelttechnik

Dipl.-Ing. Dr. Peter Krammer

Peter Krammer promovierte 1995 an der Fakultät für Bauingenieurwesen der Technischen Universität Wien zum Doktor der Technischen Wissenschaften. Danach sammelte er bei der Porr Technobau AG, bei STRABAG und bei der Swietelsky Bau GesmbH Berufserfahrung, bis er im Jahr 2005

zur STRABAG AG, Österreich, zurückkehrte. Als Mitglied des Vorstands zeichnete er dort für den Unternehmensbereich Hoch- und Ingenieurbau in Osteuropa sowie konzernweit für die Umwelttechnik verantwortlich. Peter Krammer ist seit 1.1.2010 Mitglied des Vorstands der STRABAG SE.

Mag. Hannes Truntschnig (bis 31.12.2018)

Hannes Truntschnig trat 1981 nach Abschluss des Studiums der Betriebswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz über die ILBAU AG in die heutige STRABAG-Gruppe ein. Seitdem erwarb er in vielen kaufmännischen Leitungs-

funktionen in verschiedenen Konzernfirmen profunde Führungserfahrung. 1992 wurde er mit der Prokura der Bau Holding Aktiengesellschaft betraut. Hannes Truntschnig war von 1.4.1995 bis 31.12.2018 Mitglied des Konzernvorstands.

Dipl.-Ing. Siegfried Wanker

Siegfried Wanker trat 1994 nach dem Studium des Bauingenieurwesens an der Technischen Universität Graz als Bauleiter in den STRABAG-Konzern ein. Zwischen 2001 und 2004 war er als Geschäftsführer bei Ingenieur-Dienstleistern tätig; 2005 kehrte er in den STRABAG-Konzern zurück. Als Vorstandsmitglied der STRABAG AG,

Österreich, zeichnete er zunächst für den Hochbau International verantwortlich, danach für Unternehmensentwicklung und Dienstleistungen und schließlich für Infrastruktur-Projektentwicklungen. Siegfried Wanker ist seit 1.1.2011 Mitglied des Vorstands der STRABAG SE.

Dipl.-Ing. (FH) Alfred Watzl (ab 1.1.2019)

Alfred Watzl schloss das Studium des Bauingenieurwesens an der Technischen Hochschule Deggendorf ab, bevor er seine berufliche Laufbahn im Jahr 1999 als Bauleiter in der polnischen STRABAG Sp. z o.o. begann. Nach verschiedenen Managementstationen in diesem Unternehmen – u. a. als technischer Direktionsleiter für

Hoch- und Ingenieurbau – zeichnete er von 2013 bis 2018 als Vorstandsmitglied der STRABAG Sp. z o.o. für die polnischen Aktivitäten des Konzerns verantwortlich. Alfred Watzl ist seit 1.1.2019 Mitglied des Vorstands der STRABAG SE.

Arbeitsweise des Vorstands: Offener Austausch in Sitzungen in der Regel alle zwei Wochen

Der Vorstand der STRABAG SE betrachtet es – ebenso wie deren Aufsichtsrat – als seine vorrangige Pflicht und Aufgabe, sämtliche Regelungen des ÖCGK einzuhalten und die hohen unternehmensinternen Rechts-, Verhaltens- und Ethikstandards der STRABAG SE weiter kontinuierlich zu optimieren. Kollegialität, Offenheit, ständiger Erfahrungsaustausch und kurze Entscheidungswege zählen dabei zu den obersten Prinzipien. Dabei arbeitet der Vorstand der STRABAG SE den Regeln des ÖCGK entsprechend eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Insbesondere

- informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements

in der Gesellschaft und in den wesentlichen Konzernunternehmen;

- findet zwischen den Vorsitzenden des Vorstands und des Aufsichtsrats ein regelmäßiger Informations- und Meinungsaustausch über Strategie, Geschäftsentwicklung, Risikomanagement und wesentliche Geschäftsfälle, insbesondere Akquisitionen und Devestitionen, statt;
- wird der Vorsitzende des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Anlassfälle informiert;
- berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat zumindest einmal jährlich über die Vorkehrungen zur Bekämpfung der Korruption.

Der Vorstand der STRABAG SE bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder agieren auf Grundlage des Gesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstands. Die Geschäftsordnung unterwirft den Vorstand bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder umfassenden Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und normiert einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Die Abstimmung innerhalb des Vorstands erfolgt in regelmäßigen Sitzungen in einem etwa zweiwöchigen Rhythmus sowie im Rahmen eines täglichen informellen Informationsaustauschs. In den Vorstandssitzungen werden das laufende Geschäft und die langfristigen Unternehmensstrategien besprochen. Ebenso wird hier über die jeweils anstehenden Maßnahmen der Leitung und Geschäftsführung abgestimmt, die von den zuständigen Vorstandsmitgliedern umzusetzen sind.

AUFSICHTSRAT

Aufsichtsrat setzt sich aus elf Mitgliedern zusammen

Name	Geburtsjahr	Staatsbürgerschaft	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften	Unabhängig gemäß Regel 53 ÖCGK
Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter							
Dr. Alfred Gusenbauer	1960	Österreich	Vorsitzender	18.6.2010	Bis zur Ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020	Gabriel Resources Ltd., Kanada (Mitglied)	Ja
Mag. Erwin Hameseder	1956	Österreich	Stellvertretender Vorsitzender	10.9.1998	Zuletzt am 17.8.2007 auf unbestimmte Zeit entsandt	AGRANA Beteiligungs-AG, Österreich (Vorsitzender) Raiffeisen Bank International AG, Österreich (Vorsitzender) Südzucker AG, Deutschland (2. Stellv. Vorsitzender) UNIQA Insurance Group AG, Österreich (2. Stellv. Vorsitzender)	Ja
Mag. Hannes Bogner (bis 15.6.2018)	1959	Österreich	Mitglied	15.6.2013	14.6.2018	Palfinger AG, Österreich (Mitglied)	Ja
Dr. Andreas Brandstetter (seit 15.6.2018)	1969	Österreich	Mitglied	15.6.2018	Bis zur Ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020	Keine	Ja
Thomas Bull	1964	Deutschland	Mitglied	9.2.2017	Ab 9.2.2017 auf unbestimmte Zeit entsandt	Keine	Ja
Mag. Kerstin Gelbmann	1974	Österreich	Mitglied	18.6.2010	Bis zur Ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020	Binder+Co AG, Österreich (Vorsitzende) SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AG, Österreich (Mitglied bis 8.8.2018)	Ja
Dr. Oleg Kotkov (seit 15.6.2018)	1957	Russland	Mitglied	15.6.2018	Bis zur Ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020	Keine	Ja
William R. Spiegelberger (bis 15.6.2018)	1961	USA	Mitglied	12.6.2015	15.6.2018	Keine	Ja

Name	Geburts-jahr	Staats-bürgerschaft	Funktion	Datum der Erstbe-stellung	Ende der laufenden Funktions-periode	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsen-notierten Gesellschaften	Unabhängig gemäß Regel 53 ÖCGK
Vom Betriebsrat entsandt							
Dipl.-Ing. Andreas Batke	1962	Deutschland	Mitglied	1.10.2009	Auf unbestimmte Zeit entsandt	Keine	Ja
Miroslav Cerveny	1959	Tschechien	Mitglied	1.10.2009	Auf unbestimmte Zeit entsandt	Keine	Ja
Magdolna P. Gyulainé	1962	Ungarn	Mitglied	1.10.2009	Auf unbestimmte Zeit entsandt	Keine	Ja
Georg Hinterschuster	1968	Österreich	Mitglied	13.10.2014	Auf unbestimmte Zeit entsandt	Keine	Ja
Wolfgang Kreis	1957	Deutschland	Mitglied	1.10.2009	Auf unbestimmte Zeit entsandt	Keine	Ja

Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter

Dr. Alfred Gusenbauer

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Alfred Gusenbauer studierte Rechtswissenschaften, Philosophie, Politikwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften an der Universität Wien, an der er 1987 promovierte. 1991 wurde er Mitglied des Bundesrats, zwei Jahre später Abgeordneter zum Nationalrat. Von 2000 bis 2008 war Alfred Gusenbauer Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und fungierte dabei von 2007 bis 2008 als Bundeskanzler der Republik Österreich und als Mitglied des Europäischen Rats. Neben seinen Tätigkeiten an der Brown University und der Columbia University ist Alfred Gusenbauer Präsident der Österreichisch-Spanischen Handelskammer.

Mag. Erwin Hameseder

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats



Erwin Hameseder absolvierte ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Von 1975 bis 1987 diente er als Offizier im Österreichischen Bundesheer, wo er 2002 zum Oberst des Intendantendienstes und 2006 zum Brigadier befördert wurde. 2017 wurde er als Milizbeauftragter des Österreichischen Bundesheers zum Generalmajor befördert. Im Jahr 1987 trat er in die Rechtsabteilung der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg. Gen.m.b.H. ein. Von 1988 bis 1994 war er dort für die Beteiligungsverwaltung verantwortlich, 1991 wurde er Bereichsleiter Beteiligungen. Von 1994 bis 2001 war er Geschäftsleiter der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. Von 2001 bis 2012 war er Generaldirektor der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. (Ausgliederung der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG). Von 2007 bis 2012 war Erwin Hameseder zusätzlich Vorstandsvorsitzender der

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG. Seit 4.5.2012 ist er Obmann der RAIFFEISENHOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. Erwin Hameseder, der dem Aufsichtsrat seit 1998 angehört, wurde 2007 von der Berechtigten aus der Namensaktie 1 auf unbestimmte Zeit in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt. *Gemäß Anlage 1 des ÖCGK 2015 sind für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten, Funktionsperioden von mehr als 15 Jahren zulässig.*

Dr. Andreas Brandstetter (seit 15.6.2018)



Andreas Brandstetter ist seit 2011 Vorsitzender des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG. Bevor er im Jahr 1997 in die Versicherungswirtschaft eintrat und dort unterschiedliche Führungspositionen bekleidete, leitete er das EU-Büro des Österreichischen Raiffeisenverbands. Von 1993 bis 1995 hatte er Funktionen in politiknahen Bereichen inne. Andreas Brandstetter promovierte 1994 in Politikwissenschaft an der Universität Wien, hält einen Executive MBA der California State University, Hayward, und absolvierte Weiterbildungsprogramme an der Stanford Graduate School of Business und der Harvard Business School. Seit 2018 ist er Präsident von Insurance Europe, der Interessenvereinigung der europäischen Versicherungsverbände.

Thomas Bull



Thomas Bull verfügt über 25 Jahre Erfahrung im internationalen Projektgeschäft, bei M&A-Projekten

sowie im Beteiligungsmanagement in Russland, Mittel- und Osteuropa und den USA. Nach einem Studium an der Staatlichen Universität Woronesch in Russland, das er 1987 abschloss, war er in unterschiedlichen Managementpositionen u. a. im Hochtief-Konzern, bei E.ON und bei Enel Russia tätig. Bei der OAO Sberbank hatte er von 2013 bis 2014 die Position als Direktor der Zentralabteilung für Bauprojekte inne. Seit 2014 ist Thomas Bull Mitglied des Aufsichtsrats der Engineering-Gesellschaft NGI Group. Er hält einen Master of Business Administration der Universität Dresden.

Mag. Kerstin Gelbmann



Kerstin Gelbmann studierte Handelswissenschaften in Wien. Nach ihrem Studium war sie in der Auditor Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH tätig. Seit 2002 arbeitet Kerstin Gelbmann – zuletzt als Geschäftsführerin – bei der E.F. Grossnigg Finanzberatung und Treuhandgesellschaft m.b.H, seit 2007 ebenso in der grosso holding Gesellschaft mbH. Im Januar 2010 wurde sie zudem Geschäftsführerin in der Austro Holding GmbH.

Dr. Oleg Kotkov (seit 15.6.2018)



Oleg G. Kotkov ist seit 2016 Mitglied des Aufsichtsrats der PJSC Asian-Pacific Bank in Moskau, Russland. Von 2016 bis 2018 war er auch Berater des Aufsichtsratsvorsitzenden der PJSC Asian-Pacific Bank. Von 2013 bis 2016 leitete er internationale Projekte im Moskauer CJSC SPC Engineering Center für Neue Werkstoffe und Technologien. Von 2010 bis 2013

arbeitete er bei Rusal Global Management B.V. als Berater der Abteilung International Projects Protection, wo er mit der Risikobewertung und dem Risikomanagement des internationalen Aluminiumoxid-Bereichs betraut war. Von 2008 bis 2010 war er stellvertretender Leiter der Direktion für internationale Zusammenarbeit des staatlichen Unternehmens Russian Technologies. Die Jahre 2003 bis 2007 verbrachte er als Militärberater in der Ständigen Vertretung der Russischen Föderation bei der OSZE in Wien, Österreich. Oleg Kotkov ist Absolvent der Fallschirmjäger-Akademie in Rjasan (1978) und der russischen Militärakademie (1987). Er absolvierte als Offizier 30 Jahre Militärdienst, einschließlich Auslandseinsätzen, und trat im Rang eines Oberst in den Ruhestand. 2003 promovierte er im Bereich Internationale Ökonomie.

Mag. Hannes Bogner (bis 15.6.2018)

Hannes Bogner wurde nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Innsbruck 1988 zum Steuerberater und 1993 zum beeideten Wirtschaftsprüfer bestellt. Von 1984 bis 1988 arbeitete er bei der THS Treuhand Salzburg Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in den Jahren 1988 bis 1994 bei Price Waterhouse. Von 1994 bis 2016 war er bei UNIQA bzw. ihren Vorgängergesellschaften tätig. Von 1998 bis 1999 war er stellvertretendes Mitglied des Vorstands der Bundesländer-Versicherung AG und der Austria-Collegialität. 1999 wurde Hannes Bogner in den Vorstand der UNIQA Versicherungen AG als Chief Financial Officer berufen. Von 2011 bis 2014 war er Chief Financial Officer (CFO) der UNIQA Insurance Group AG, von 2015 bis 2016 übte er dort die Funktion des Chief Investment Officer (CIO) aus.

William R. Spiegelberger (bis 15.6.2018)

William R. Spiegelberger ist New Yorker Rechtsanwalt. Von 2007 bis 2017 war er Direktor der Abteilung für internationale Rechtsangelegenheiten bei Rusal Global Management B.V. in Moskau, wo er für alle wichtigen Rechtsrisiken der RUSAL-Gruppe – mit Ausnahme jener die Gemeinschaft unabhängiger Staaten betreffend – verantwortlich war. Von 1994 bis 2007 war er als Rechtsanwalt in New York, Paris und Moskau in den internationalen Kanzleien White & Case LLP sowie Milbank, Tweed Hadley & McCloy LLP tätig. Spiegelberger ist Absolvent der Columbia University in New York (B.A., M.A., M.Phil, J.D.) und Mitglied des National Advisory Council des Harriman Institute (Columbia University).

Vom Betriebsrat entsandt

Dipl.-Ing. Andreas Batke



Andreas Batke trat 1991 als Vermessungsingenieur in die STRABAG AG, Deutschland, ein. Er ist seit Mai 1998 Mitglied des Betriebsrats. Batke ist zurzeit Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats, stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der STRABAG SE und seit 30.4.2018 Mitglied des Aufsichtsrats der STRABAG AG, Deutschland.

Miroslav Cerveny



Miroslav Cerveny arbeitet seit 1988 in einer tschechischen Tochtergesellschaft des STRABAG-Konzerns, wo er u. a. in der IT-Administration, der Buchhaltung und im Bereich Arbeitsschutz tätig war.

Magdolna P. Gyulainé

Magdolna P. Gyulainé ist Betriebsratsvorsitzende von STRABAG Ungarn, nachdem sie 1981 als Buchhalterin in ein Vorgängerunternehmen von STRABAG Ungarn eingetreten war.

Georg Hinterschuster

Georg Hinterschuster absolvierte von 1984 bis 1987 eine Lehre als Baukaufmann bei der STRABAG Bau GmbH. Danach war er im Tiefbau

in St. Valentin/Niederösterreich als Gruppenkaufmann tätig, bevor er von 1997 bis 2000 kaufmännische Aufgaben im Verkehrswegebau und im Hoch- und Ingenieurbau in Tschechien übernahm. Hinterschuster ist seit 1991 im Betriebsrat tätig, seit 2008 als freigestelltes Betriebsratsmitglied im Konzern- und Zentralbetriebsrat.

Wolfgang Kreis

Wolfgang Kreis trat 1979 als kaufmännischer Angestellter bei der Ed. Züblin AG ein, 1987 wurde er in den Betriebsrat gewählt und ist heute Betriebsratsvorsitzender der Direktion Karlsruhe und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Ed. Züblin AG. Seit 2002 ist er stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ed. Züblin AG und seit Oktober 2013 Vorsitzender des Betriebsrats der STRABAG SE. In weiteren Funktionen widmet er sich dem Thema Arbeitssicherheit.

Sämtliche Mitglieder nach ÖCGK unabhängig

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats der STRABAG SE und seiner Ausschüsse sind nach den Bestimmungen des ÖCGK unabhängig (vgl. dazu auch die Informationen unter www.strabag.com > Investor Relations > Corporate Governance > Aufsichtsrat > Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder) und haben ausdrücklich schriftlich erklärt, sämtliche

Bestimmungen des ÖCGK einzuhalten. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten bei Aufnahme ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit ausführliche Informationen in Bezug auf die Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird anhand folgender Leitlinien definiert (Auszug aus der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, Fassung vom 28.4.2014):

Leitlinien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern der STRABAG SE (Gesellschaft) im Sinn der Regel C-53 des ÖCGK¹

Ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Ferner haben die Aufsichtsratsmitglieder in Anlehnung an den ÖCGK folgenden Leitlinien zu entsprechen:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß Regel C-48 ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Jedem von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionären entsandten Mitglied des Aufsichtsrats der STRABAG SE obliegt es, in eigener Verantwortung zu erklären, ob es entsprechend den festgelegten Kriterien unabhängig ist.

Gemäß Regel C-54 ÖCGK soll dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mindestens ein unabhängiger Kapitalvertreter angehören, der nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % ist oder dessen Interessen vertritt. Die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern ist im Geschäftsbericht offenzulegen. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft obliegt die Beurteilung, ob ihm und seinen Ausschüssen eine genügende Anzahl von unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern angehört (Regeln C-39 und C-53 ÖCGK).

Im Berichtszeitraum wurden keine Verträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des

Aufsichtsrats geschlossen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen (Regel C-49 ÖCGK).

Arbeitsweise des Aufsichtsrats: Sieben Sitzungen im Jahr 2018

Details > Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung, ÖCGK und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft wahrgenommen. Er trat im vergangenen Jahr zu insgesamt sieben Sitzungen zusammen und erfüllte damit die Vorgabe des ÖCGK, mindestens eine Sitzung pro Quartal abzuhalten (Regel C-36 ÖCGK). Alle Mitglieder haben während ihrer Funktionsperiode an zumindest der Hälfte der Sitzungen persönlich teilgenommen (Regel C-58 ÖCGK), somit hat kein Aufsichtsratsmitglied an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen. Weiters fanden drei Sitzungen des Prüfungsausschusses, eine Sitzung des Präsidial- und Nominierungsausschusses und eine Sitzung des Präsidiums statt. Laufend erfolgen neben diesen regelmäßigen

Sitzungen ein offener Meinungs-austausch und Diskurs sowohl unter den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats als auch zwischen den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Der Prüfungsausschuss widmete sich im Einklang mit seinen Aufgaben der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses (einschließlich der Konzernrechnungslegung) und der Abschlussprüfung (einschließlich der Konzernabschlussprüfung). Bei der Überprüfung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit Kartellvorwürfen in Österreich sowie mit bestimmten ausgewählten Projekten befasst. Die Funktion des Revisionsystems wurde ebenso geprüft

¹ Da es sich um einen Auszug aus einem bestehenden Dokument handelt, ist eine Nennung sowohl der weiblichen als auch der männlichen Form, wie es im STRABAG-Konzern üblich ist, nicht möglich.

und überwacht wie die Qualifikation und Unabhängigkeit der Abschlussprüferin (Konzernabschlussprüferin) insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen. Dem Prüfungsausschuss wurde entsprechend Regel C-18 ÖCGK von der Internen Revision über den Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse berichtet.

Die Präsidial- und Nominierungsausschussitzung diente der Vorbereitung der Vorstandsbesetzung. In der Präsidiumssitzung waren die Vorstandsverträge und die Vorstandsvergütung Thema.

Ausschüsse: Präsidium, Präsidial- und Nominierungsausschuss und Prüfungsausschuss

Details > Bericht des Aufsichtsrats

In den Ausschüssen wird mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden, bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Ausschussvorsitzenden den

Ausschlag. Die einzelnen Ausschüsse haben folgende Zusammensetzung und Aufgaben:

Ausschuss	Mitglieder	Aufgaben
Präsidium	<ul style="list-style-type: none"> • Dr. Alfred Gusenbauer (Vorsitzender) • Mag. Erwin Hameseder • Thomas Bull 	Das Präsidium befasst sich mit allen Angelegenheiten, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands betreffen, insbesondere Angelegenheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder, jedoch ausgenommen Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie auf Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft.
Präsidial- und Nominierungsausschuss	<ul style="list-style-type: none"> • Dr. Alfred Gusenbauer (Vorsitzender) • Mag. Erwin Hameseder • Thomas Bull • Georg Hinterschuster • Wolfgang Kreis 	Der Präsidial- und Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung neuer oder freiwerdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung und der Vergütungspolitik sowie mit Entscheidungen in dringenden Angelegenheiten.
Prüfungsausschuss	<ul style="list-style-type: none"> • Dr. Alfred Gusenbauer (Vorsitzender) • Mag. Erwin Hameseder • Dr. Andreas Brandstetter • Thomas Bull • Dipl.-Ing. Andreas Batke • Georg Hinterschuster • Wolfgang Kreis 	<p>Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die in § 92 Abs. 4a Z. 4 AktG sowie die in der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zugewiesenen Aufgaben, nämlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit; 2. Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft, insbesondere durch Behandlung des Berichts der Abschlussprüferin über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems; 3. Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung und der Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüfer-Aufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z. 12 APAG veröffentlicht werden; 4. Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit der Abschlussprüferin (Konzernabschlussprüferin); insbesondere nimmt der Prüfungsausschuss den jährlichen Bericht des Vorstands über die tatsächlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen, deren Erbringung er vorab genehmigte, entgegen; 5. Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat und Darlegung, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat, sowie der Rolle des Prüfungsausschusses dabei; 6. Prüfung des Jahresabschlusses und Vorbereitung seiner Feststellung, Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des Corporate Governance-Berichts sowie Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat; 7. Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, des Konsolidierten Corporate Governance-Berichts sowie Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat; 8. Durchführung des Verfahrens zur Auswahl der Abschlussprüferin (Konzernabschlussprüferin) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie Empfehlung für ihre Bestellung an den Aufsichtsrat; 9. Prüfung des Berichts über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung nach Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014; 10. gemäß Regel C-81a ÖGCK: Festlegung der Abwicklung der wechselseitigen Kommunikation in einer Besprechung mit der Abschlussprüferin.

HAUPTVERSAMMLUNG UND AKTIONÄRINNEN BZW. AKTIONÄRE

Die Aktionärinnen und Aktionäre als Eigentümerinnen und Eigentümer des Unternehmens üben ihre Rechte durch Abstimmung in der Hauptversammlung aus. Nähere Angaben zur Hauptversammlung

und zur Aktionärsstruktur finden Sie im Kapitel „Aktie, Anleihen & Investor Relations“ des Geschäftsberichts.

Transparenz durch laufende Kommunikation

Im Interesse einer offenen Kommunikation gegenüber der Aktionärs-, Fremdkapitalgeber-, Auftraggeber-, Analysten- und Mitarbeiterseite sowie der interessierten Öffentlichkeit legt die STRABAG SE größten Wert auf Transparenz. Wichtige Elemente dieser offenen Kommunikation sind die quartalsweise Berichterstattung der STRABAG SE, laufende direkte Investoren- und

Analystenkontakte, die Teilnahme an Roadshows und Konferenzen sowie Veröffentlichungen über das Internet und insbesondere die Website des Unternehmens. Nähere Details zu den umfangreichen Informationsaktivitäten in diesem Zusammenhang können dem Geschäftsberichts-kapitel „Aktie, Anleihen & Investor Relations“ entnommen werden.

INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte sind unverzüglich zu melden

Sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat gilt die Verpflichtung zur Offenlegung allfälliger Interessenkonflikte. Vorstandsmitglieder müssen wesentliche persönliche Interessen an Transaktionen der Gesellschaft und von Konzernunternehmen sowie sonstige Interessenkonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat mitteilen. Zudem besteht eine Informationspflicht den anderen Vorstandsmitgliedern gegenüber. Mitglieder des Vorstands, die bei anderen Unternehmen Geschäftsführungsfunktionen ausüben, sind verpflichtet, auf einen fairen Ausgleich der Interessen der beteiligten Unternehmen hinzuwirken.

Aufsichtsratsmitglieder müssen allfällige Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats mitteilen. Gerät der Vorsitzende selbst in einen Interessenkonflikt, hat er dies unverzüglich seinem Stellvertreter offenzulegen. Verträge der Gesellschaft mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.

Diversitätskonzept

Die Betrachtung und damit Beurteilung aus unterschiedlichen Perspektiven hilft, die Risiken einer Situation bzw. einer Entscheidung umfassend zu identifizieren. Bei STRABAG wird daher auf Diversität hinsichtlich **Alter, Geschlecht sowie Bildungs- und Berufshintergrund** besonders – jedoch nicht ausschließlich – in den Führungsgremien geachtet.

Dem Aufsichtsrat der STRABAG SE gehören per Ende 2018 zwei weibliche Mitglieder und sechs Mitglieder nichtösterreichischer Nationalität an. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zum Berichtsstichtag zwischen 44 und 62 Jahre alt. Fachlich decken sie u. a. die Bereiche Recht, Betriebswirtschaft, Steuern, Ingenieurwesen, Buchhaltung und Informationstechnologie ab.

Außerdem verfügen sie über Erfahrung in unterschiedlichen Sektoren wie Bauwirtschaft, Industrie, Banken, Versicherungen und öffentliche Verwaltung.

Der Vorstand der STRABAG SE setzte sich per Ende 2018 aus männlichen Mitgliedern im Alter von 50 bis 64 Jahren zusammen, davon ist ein Mitglied – der Vorstandsvorsitzende – nicht-österreichischer Herkunft. Der Vorstand vereint betriebswirtschaftliches und Ingenieurs-Know-how und weist langjährige Erfahrung sowohl innerhalb des Konzerns als auch beim Wettbewerb und in bauverwandten Branchen auf.

Die **Besetzung des Aufsichtsrats** ist über mehrere Mechanismen geregelt:

- Mit den Namensaktien 1 und 2 ist jeweils das Recht verbunden, eine Person in den STRABAG SE-Aufsichtsrat zu entsenden.
- Vier weitere Personen stellen sich der Wahl durch die Hauptversammlung. Sie werden in der Regel durch Vertreterinnen und Vertreter des Kapitals dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, der wiederum einen Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung unterbreitet.
- Die Arbeitnehmervertretung entsendet fünf Personen in den Aufsichtsrat.

Die **Besetzung des Vorstands** obliegt dem Aufsichtsrat. Sein Präsidial- und Nominierungsausschuss erarbeitet Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Er übermittelt eine Empfehlung an den Aufsichtsrat, nachdem er die Qualifikationen bzw. Erfahrung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten einem vorab definierten Anforderungsprofil gegenübergestellt hat. Im Aufsichtsrat erfolgt schließlich die Entscheidung über die Wahl eines Vorstandsmitglieds.

Voraussetzungen für die Wahl sowohl in den Vorstand als auch in den Aufsichtsrat der STRABAG SE sind fachliche Qualifikation, persönliche Kompetenz und langjährige Erfahrung in Führungspositionen. Damit der Vorstand seiner Steuerungs- und der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion optimal gerecht werden kann, ist eine möglichst breite Streuung von Kompetenz und Erfahrungshorizont anzustreben. Zu dieser Vielfalt zählen insbesondere Internationalität, unterschiedliche Berufs- und Bildungshintergründe, die Vertretung beider Geschlechter in jeweils angemessenem Ausmaß sowie die Altersstruktur.

Das Anforderungsprofil für eine Vorstandsposition sieht zudem u. a. mindestens zehn Jahre Erfahrung in der Baubranche oder einer verwandten Branche sowie möglichst zumindest fünf Jahre Führungserfahrung im Konzern vor. Es ist zudem darauf zu achten, dass sich das Vorstandsgremium ausgewogen aus Personen mit technischem und Personen mit kaufmännischem Hintergrund zusammensetzt. Das Höchstalter zum Zeitpunkt der Bestellung liegt bei 65 Jahren.

Der bestehende Besetzungsprozess unterstützte das Ziel der Diversität bisher und führte im Ergebnis zu entsprechender Vielfalt in den Gremien. Der Aufsichtsrat trägt über seinen Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung bzw. über seine auf einer Empfehlung des Präsidial- und Nominierungsausschusses basierende Entscheidung dafür Sorge, dass die Diversität im Aufsichtsrat und im Vorstand gewahrt bleibt. Der Beitrag zur Diversität wird dabei im Einzelfall gesondert gewürdigt. Um eine Überprüfung der Umsetzung der Diversitätskriterien zu ermöglichen, werden die Kurzlebensläufe der amtierenden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats im Corporate Governance-Bericht veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat unterstützt die generellen Bestrebungen des Konzerns, den Anteil von Frauen im Unternehmen und im Management zu vergrößern, und ist bestrebt, die **Frauenquote** im Aufsichtsrat zu erhöhen. Ziel soll es sein, dass mittelfristig zumindest drei Frauen im Aufsichtsrat vertreten sind.

Auf eine Selbstverpflichtung hinsichtlich eines bestimmten Frauenanteils im Vorstand wird aktuell verzichtet: Managementpositionen werden im Konzern vorrangig intern besetzt, und Frauen sind im Management derzeit noch deutlich unterrepräsentiert. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass sich die mittelfristige Steigerung des Frauenanteils im Management durch Maßnahmen zur Förderung der Karriere von Mitarbeiterinnen schließlich auch in den höchsten Hierarchieebenen widerspiegeln wird.

Vergütungsbericht

VORSTANDSVERGÜTUNG

LAUFENDE BEZÜGE DES VORSTANDS

T€

Name	Fix		Variabel		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Birtel	703	703	1.192	1.086	1.895	1.789
Harder	472	472	845	774	1.317	1.246
Krammer	472	472	845	774	1.317	1.246
Truntschnig	472	472	845	774	1.317	1.246
Wanker	472	472	845	774	1.317	1.246
Gesamt	2.591	2.591	4.572	4.182	7.163	6.773

Langfristige,
mehrjährige
Vergütungspläne

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018 beliefen sich auf € 7,16 Mio. (2017: € 6,77 Mio.). Sie basieren auf einem langfristigen, mehrjährigen Vergütungsplan, der zusätzlich zu den Fixbezügen variable Einkommensbestandteile in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter, nach Kostenrechnungsgrundsätzen ermittelter Ergebnis- und Renditewerte der STRABAG-Gruppe vorsieht. Als Tantieme wird grundsätzlich ein fixer Prozentsatz auf das Konzernergebnis laut Kostenrechnung abzüglich eines Mindestergebnisses von € 100 Mio. gewährt. Der variable Einkommensbestandteil darf maximal 200 % der Fixbezüge betragen. Bei Überschreiten einer Mindestrendite (kostenrechnerisches Ergebnis im Verhältnis zur Leistung) gilt für den variablen Einkommensbestandteil eine definierte Untergrenze. Außerdem werden im Sinn nachhaltiger, langfristiger und mehrjähriger Leistungskriterien 25 % der Tantieme einbehalten und einem persönlichen Verrechnungskonto jedes einzelnen Vorstandsmitglieds zugeführt. Die Auszahlung des Guthabens auf dem persönlichen Verrechnungskonto erfolgt nach Ablauf des befristeten Vorstandsvertrags, jedoch wird bei Überschreiten eines Jahresfestbezugs am persönlichen Verrechnungskonto der übersteigende Betrag im Jahr der Überschreitung ausbezahlt.

Kein Aktienoptions-
programm

Mitglieder des Vorstands haben darüber hinaus Anspruch auf ein Firmenfahrzeug. Eine private Haftpflichtversicherung deckt zudem die gesetzliche Haftpflicht der Vorstandsmitglieder ab; sie erstreckt sich auf Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden Dritter. Eine Unfallversicherung gewährt weiters Versicherungsschutz im Todesfall und bei Invalidität. Ferner besteht eine Rechtsschutzversicherung für Ansprüche aus Ordnungsdelikten oder

Verstößen gegen das Strafrecht. Im Rahmen der bestehenden Directors-and-Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) sind Schadenersatzansprüche aus Vermögensschäden gedeckt, die Dritte oder die Gesellschaft aufgrund von Pflichtverletzungen der Vorstandsmitglieder als Organwalter der Gesellschaft erlitten haben. Die Kosten für diese Versicherungen trägt die Gesellschaft. Die Mitglieder des Vorstands unterliegen während der Dauer ihres Vertragsverhältnisses einem Konkurrenzverbot. Bei vorzeitiger Abberufung ohne wichtigen Grund sind die fixen Grundbezüge für die Vertragsdauer auszuzahlen. Die Vorstandsverträge aller Vorstandsmitglieder waren mit 31.12.2018 befristet; die aktuelle Vorstandsperiode läuft von 1.1.2019 bis 31.12.2022.

Ein Vorstandsmitglied hat gegenüber Tochtergesellschaften der Gesellschaft Anspruch auf nicht mehr wachsende Pensionsleistungen. Hinsichtlich der betrieblichen Altersversorgung bestehen keine weiteren Vereinbarungen mit dem Vorstand, es können auch keine neuen Ansprüche erworben werden. Nach der Aufkündigung seines Vertragsverhältnisses hat ein Vorstandsmitglied Anspruch auf eine vertragliche Abfertigung auf Basis des österreichischen Angestelltengesetzes. Sämtliche Vorstände erbringen ihre Leistungen aufgrund lohnsteuerpflichtiger Dienstverträge.

Die STRABAG SE hat sich gegen ein Aktienoptionsprogramm für die Vorstandsmitglieder entschieden. Für konzerninterne Mandate und Funktionen werden keine zusätzlichen Entgelte gewährt. Für den hypothetischen Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots sehen die Vorstandsverträge keine Vereinbarungen bzw. abweichenden Regelungen vor.

VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR LEITENDE ANGESTELLTE

Es werden konzernweit auch die drei Führungsebenen direkt unter der Vorstandsebene neben dem Fixbezug mit einem variablen Einkommensbestandteil entlohnt. Auch für diese Führungsmitglieder bemessen sich die variablen Bezüge an dem von ihnen zu verantwortenden, nach Kostenrechnungsgrundsätzen ermittelten Ergebnis. Der variable Einkommensbestandteil kann maximal 200 % der Fixbezüge betragen. Im Sinn nachhaltiger und langfristiger Leistungskriterien werden auch hier 25 % der Tantieme einbehalten und einem persönlichen Verrechnungskonto zugeführt, auf dem sich je nach

Führungsebene maximal 200 % des Fixbezugs ansammeln dürfen. Die Auszahlung des Guthabens auf dem persönlichen Verrechnungskonto erfolgt spätestens bei Antritt der Pension oder einem durch die Gesellschaft veranlassten Austritt. Bei befristeten Verträgen der Führungsebene direkt unter der Vorstandsebene erfolgt die Auszahlung nach Ablauf der Befristung in zwei Raten, jedoch wird bei Überschreiten eines Jahresfestbezugs auf dem persönlichen Verrechnungskonto der übersteigende Betrag im Jahr der Überschreitung ausbezahlt.

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNGVERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

€	2018	2017 ¹
Alfred Gusenbauer	60.000	60.000
Erwin Hameseder	30.000	30.000
Andreas Brandstetter	9.814	–
Thomas Bull	18.000	16.077
Kerstin Gelbmann	18.000	18.000
Oleg G. Kotkov	9.814	–
Hannes Bogner	8.186	18.000
William R. Spiegelberger	8.186	18.000
Gulzhan Moldazhanova	–	1.923
Gesamt	162.000	162.000

Aufsichtsratsvergütung erhöht

In der Hauptversammlung vom 15.6.2018 wurde eine Erhöhung der jährlichen Aufwandsentschädigung – auch rückwirkend für das Jahr 2017 – beschlossen. Sie beträgt nun für Mitglieder des Aufsichtsrats € 18.000, für den Stellvertretenden Vorsitzenden € 30.000 und für den Vorsitzenden € 60.000. Mitglieder des Aufsichtsrats, die während eines Geschäftsjahrs in den Aufsichtsrat gewählt werden oder aus diesem ausscheiden, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer tatsächlichen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat pro rata temporis. Änderungen der Höhe der jährlichen Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrats, die von den Aktionärinnen und Aktionären gewählt oder nominiert werden, sowie gegebenenfalls eine zusätzliche Vergütung für etwaige spezielle Aufgaben und Pflichten bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung.

Zusätzlich zur jährlichen Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Barauslagenersatz für tatsächlich angefallene Spesen. Weiters sind sie durch eine Manager-Haftpflichtversicherung der Gesellschaft – sie deckt die persönliche Haftung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Fall einer fahrlässigen Pflichtverletzung in Ausübung ihrer Tätigkeit als Organwalter der Gesellschaft ab – bis zu einer bestimmten Höchstbetragsgrenze geschützt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2018 keine (sonstige) Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrats bezahlt. Es bestanden auch keine sonstigen Geschäftsbeziehungen mit Aufsichtsratsmitgliedern.

DIRECTORS' DEALINGS

2018 keine meldepflichtigen Vorgänge

Die Eigengeschäfte mit STRABAG SE-Aktien und -Anleihen von Organmitgliedern, von Personen bzw. Unternehmen, die mit den Organmitgliedern in enger Beziehung stehen, sowie von sonstigen Führungskräften mit STRABAG SE-weiter Verantwortung werden dem Gesetz entsprechend gemeldet und auf der Website der STRABAG SE (www.strabag.com > Investor Relations > Corporate Governance > Directors' Dealings) sowie auf der Website der

Finanzmarktaufsicht (www.fma.gv.at > Unternehmen > Emittenten > Directors' Dealings) laufend veröffentlicht.

Im Jahr 2018 waren keine Eigengeschäfte mit STRABAG SE-Aktien oder -Anleihen durch Angehörige des oben genannten Personenkreises zu verzeichnen. Nachstehende Personen aus dem oben genannten Kreis hielten zum 31.12.2018 STRABAG SE-Aktien bzw. -Anleihen:

Meldepflichtige Person	Führungskraft	Anzahl der Aktien	Anzahl der Anleihen
Dr. Hans Peter Haselsteiner		70.002	0
Haselsteiner Familien-Privatstiftung	Dr. Hans Peter Haselsteiner Dr. Alfred Gusenbauer Mag. Christian Harder	29.017.451	0
Mag. Erwin Hameseder		210	0

¹ Die Zahlen weichen von den im Vorjahr veröffentlichten Werten ab, da die Vergütung des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung am 15.6.2018 rückwirkend geändert wurde.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen¹

Menschen & Arbeitsplatz

Wesentliches Thema laut GRI

Ombudsleute siehe Kapitel „Business Compliance“ des Konsolidierten Nicht-finanziellen Berichts

Die Bauwirtschaft als Berufssparte beschäftigt in den technischen Berufen traditionell überwiegend Männer. Frauen sind daher in allen Hierarchieebenen unterdurchschnittlich repräsentiert. Unter anderem der Fachkräftemangel erfordert allerdings, dass der Sektor in Zukunft stärker als bisher auf die Arbeitskraft von Frauen setzt. Die STRABAG SE ist außerdem davon überzeugt, dass Diversität den Erfolg im Unternehmen nachhaltig steigert. Unter Vielfalt versteht die STRABAG SE verschiedene Nationalitäten,

Kulturen und Bildungshintergründe, eine ausgewogene Altersstruktur sowie ein Miteinander von Männern und Frauen. Damit Vielfalt entstehen kann, braucht sie einen Nährboden – ein Arbeitsumfeld, das frei ist von Diskriminierung, Belästigung und Repressalien. STRABAG stellt nicht nur dies über ein System von Ombudsleuten sicher, sondern setzt auch aktiv Maßnahmen, damit die Vielfalt gedeihen kann, etwa solche zur Förderung der Einbindung von Frauen.

ZUSTÄNDIGKEITEN UND REGELUNGEN

Seit 2012 arbeitet ein internes Team intensiv daran, Maßnahmen zur Förderung von Frauen und der Karriere von Frauen im Konzern auszuarbeiten und einzuleiten. Im Jahr 2018 trat es in drei Sitzungen zusammen. Der STRABAG SE-Vorstand

ist sich bewusst, dass es der konsequenten Fortführung der bestehenden und der Offenheit gegenüber neuen Initiativen bedarf, um den Frauenanteil in höher qualifizierten Positionen zu steigern.

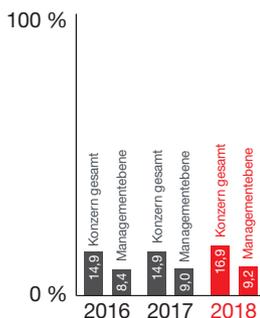
ZIELE UND INDIKATOREN

Um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und von der Vielfalt unterschiedlicher Sichtweisen zu profitieren, hat sich STRABAG im Jahr 2013 das Ziel gesetzt, den weltweiten Frauenanteil im Konzern jährlich zu heben – also für eine höhere Repräsentanz von Frauen im Konzern zu sorgen. Mit der Unterzeichnung der UN Women's Empowerment Principles – der „Grundsätze zur Stärkung der Frauen im Unternehmen“ – unterstrich der damalige STRABAG SE-Vorstandsvorsitzende Hans Peter Haselsteiner die Verbindlichkeit dieses Ziels.

2018 betrug der Anteil von Frauen an der Beschäftigtenanzahl im gesamten Konzern 16,9 %² (2017: 14,9 %). Das Konzernmanagement – also

Personen mit einer leitenden Stellung im Sinn des § 80 AktG – ist zu 9,2 %² weiblich (2017: 9,0 %). Im fünfköpfigen Vorstand der STRABAG SE findet sich derzeit keine Frau. Hervorzuheben ist jedoch, dass dem STRABAG SE-Aufsichtsrat – bestehend aus elf Personen – zwei weibliche Mitglieder angehören, nämlich Kerstin Gelbmann und Magdolna P. Gyulainé. Damit ergab sich im Aufsichtsrat ein Frauenanteil von rd. 18 % und bei den vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern im Aufsichtsrat ein Anteil von 20 %. Da der Anteil von Frauen sowohl in der STRABAG SE als auch im Konzern bei unter 20 % liegt, ist eine verpflichtende Geschlechterquote im Aufsichtsrat nach § 86 Abs. 7 AktG nicht anwendbar.

FRAUENANTEIL IM UNTERNEHMEN²



PROJEKTE UND INITIATIVEN

Wenn es gelingt, mehr Frauen für eine berufliche Tätigkeit im Bauwesen bzw. bei STRABAG zu begeistern, wird damit auch die Basis für eine höhere Repräsentation von Frauen in den Führungsgremien gelegt. Die bisherigen Aktivitäten zur Erhöhung des Frauenanteils und zur Förderung von Karrieren von Frauen im STRABAG-Konzern setzen an drei Stellen an:

- **Gezieltes Marketing:** STRABAG verwendet in ihren Texten und Stellenausschreibungen durchgängig sowohl die männliche als auch die weibliche Form. Damit sollen gezielt weibliche Studierende, Absolventinnen und Bewerberinnen angesprochen werden. Mit

dieser Maßnahme möchte sich der Konzern einen höheren Anteil an Absolventinnen speziell der technischen Hochschulen sichern. Studentenbefragungen belegen, dass diese Maßnahmen Wirkung zeigen und Frauen mit einer technischen Ausbildung STRABAG in der Liste attraktiver Arbeitgeber weit oben einreihen – laut der Universum Student Survey in Österreich lag STRABAG 2018 im Bereich Ingenieurwesen/IT bei den weiblichen Studierenden auf Rang 10, bei den männlichen Studierenden auf Rang 16. Die Maßnahmen setzen aber auch schon einen Schritt früher an, nämlich bei den Schülerinnen: Einige Organisationseinheiten im Konzern richten

¹ In diesem Abschnitt wird der Managementansatz hinsichtlich des wesentlichen Themas „Gleichstellung von Frauen und Männern“ laut Wesentlichkeitsmatrix behandelt.

² Berechnungsgrundlage: 2018 erstmals Köpfe, davor FTE

Angemessene Berücksichtigung von Frauen im Mentorenprogramm

in Deutschland und in Österreich regelmäßig Veranstaltungen im Rahmen des Töchtertags bzw. des Girls' Day aus.

- **Vereinbarkeit von Karriere und Familie:** Insbesondere im Hinblick auf Potenzial- und Leistungsträgerinnen und -träger konkurriert STRABAG mit anderen Bauunternehmen um flexible und möglichst mobile Mitarbeitende. Wer Flexibilität fordert, muss auch Flexibilität bieten: STRABAG steigert deshalb ihre Attraktivität als Arbeitgeberin auch mittels einer besseren Vereinbarkeit von Karriere und Familie. So haben die jeweiligen Familien die Möglichkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beruflich ins Ausland entsendet werden, zu begleiten. Weiters ist im Jahr 2014 ein Leitfaden und Prozess für ein Elternkarenz/Elternzeit- und Rückkehrmanagement entwickelt worden. Das entsprechende Pilotprojekt, in dem dieses familienfreundliche Vorgehen in der Praxis Anwendung findet, wurde 2015 in Österreich und 2016 in Deutschland gestartet. Die Vereinbarkeit von Karriere und Familie fördern soll außerdem die Möglichkeit für mobiles Arbeiten („Home Office“), deren Rahmenbedingungen 2018 in einer vorerst auf zwei Jahre befristeten Konzernrichtlinie festgehalten wurden.
- **Karriereförderung:** Im Unternehmen bestehen keine Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen bei vergleichbarer Tätigkeit und Ausbildung. Auf Grundlage der Ergebnisse von internen Befragungen, Workshops und

Neue Konzernrichtlinie zu mobilem Arbeiten

Analysen arbeitet STRABAG zusätzlich gezielt darauf hin, dass Frauen bei Beförderungen und Weiterbildung angemessen berücksichtigt werden. So wird besonders im Rahmen des bestehenden Potenzialmanagements, bei der Zusammenstellung von Teams und Arbeitskreisen sowie im 2018 eingerichteten Mentorenprogramm Augenmerk auf eine angemessene Repräsentation von Frauen gelegt. Laufend werden zudem die Ergebnisse aller Maßnahmen in diese Richtung evaluiert. In der Führungskräfteentwicklung sieht die STRABAG SE gemeinsame Maßnahmen für Frauen und Männer als erfolgversprechendsten Weg an. Neben den Veranstaltungen für Mitglieder des Potenzialmanagement-Pools unterstützt der Konzern seine weiblichen Beschäftigten insbesondere in ihrer Karriereplanung und in der Fortbildung. So werden im Rahmen der Konzernakademie auch speziell für Frauen konzipierte Seminare angeboten. Bei den fachlich orientierten Weiterbildungsangeboten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verzeichneten jene zu den Themen „IT“ und „Betriebswirtschaft“ eine überdurchschnittlich hohe Beteiligung von Frauen. Da Vernetzung die Karrierechancen steigert, schaffte eine STRABAG-Intranet-Plattform die Möglichkeit für Mitarbeiterinnen, sich auszutauschen – ein Angebot, das 300 Mitarbeiterinnen (2017: 315) in Anspruch genommen haben.

Da das Ziel, den Anteil an Frauen jährlich zu steigern, ein Konzernziel darstellt, gilt das Genannte konzernweit.

Nachhaltigkeit

Hohe Priorität, langfristige Perspektive

Zu verantwortungsvollem, nachhaltigem Wirtschaften gehört für STRABAG einerseits, dass sie die von ihr definierten Werte, wie etwa Partnerschaftlichkeit, lebt. Verantwortung zu übernehmen bedeutet andererseits aber auch, die Auswirkungen des Kerngeschäfts auf Umwelt und Gesellschaft ausgewogen zu beachten sowie die zunehmend vielschichtigen Bedürfnisse und Anforderungen der unterschiedlichen Stakeholder systematisch zu erfassen und in einem kontinuierlichen Dialog aktiv auf Aktualität zu überprüfen. Damit hält sich die Gruppe wettbewerbsfähig und kann ihr Leistungsportfolio immer neu an den Anforderungen und Marktentwicklungen ausrichten. Gleichzeitig bleibt das Unternehmen wachsam für zukunftsfähige Lösungen außerhalb des Konzerns, die dem Kerngeschäft neue Impulse geben können.

Ganz bewusst zählt der Bereich Corporate Responsibility (CR) bei STRABAG zum Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden. Damit wird ein wichtiges Signal gesendet, dass Nachhaltigkeit bzw. CR bei STRABAG vom obersten Management getragen und unter einer langfristigen Perspektive betrachtet wird. Dabei sind nachhaltiges Wirtschaften und unternehmerische Verantwortung bei STRABAG in die Konzernstrategie integriert: Vorschläge für prioritär zu behandelnde relevante strategische Themen sowie entsprechende Indikatoren und Ziele werden von den Fachverantwortlichen, unterstützt durch die interne CR-Organisation und in Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden, erarbeitet und anschließend vom STRABAG SE-Vorstand diskutiert, gegebenenfalls überarbeitet und freigegeben. Strategisch kritische Ereignisse werden ad hoc in die Vorstandssitzungen eingebracht.

Weiterentwicklung des Corporate Governance-Systems

Selbstevaluierung des Aufsichtsrats

STRABAG ist bemüht, ihr Corporate Governance-System im Interesse des Unternehmens und aller Stakeholder ständig zu verbessern. So hat der Aufsichtsrat auch im Berichtsjahr eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit gemäß Regel C-36 ÖCGK durchgeführt. Dazu befasste er sich in der Aufsichtsratssitzung am 20.12.2018 eingehend mit der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und seiner Arbeitsweise, die wie in den Vorjahren überwiegend positiv bewertet wurde. Die Beurteilung stimmte in weiten Bereichen mit jener des

Vorjahrs überein, wobei einige Punkte kritischer und einige Punkte positiver eingeschätzt wurden. Es wurde erneut von der Gelegenheit Gebrauch gemacht, konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Effizienz zu machen. Dabei erfolgte im Vergleich zum Vorjahr eine noch differenziertere Auseinandersetzung mit den gestellten Fragen. Um eine Weiterverfolgung der bisherigen Vorschläge zur Verbesserung der Effizienz des Aufsichtsrats sicherzustellen, beschloss der Aufsichtsrat, diese in gesammelter Form in einer seiner Sitzungen im Jahr 2019 zu thematisieren.

Risikomanagement und Revision

RISIKOMANAGEMENT

Die STRABAG-Gruppe ist im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit einer Vielzahl von unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Diese werden durch ein aktives Risikomanagement

systematisch erhoben, beurteilt und im Rahmen einer adäquaten Risikomanagementpolitik bewältigt. Nähere Informationen dazu können dem Lagebericht entnommen werden.

BERICHT DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision fungiert im STRABAG-Konzern als neutrale und unabhängige Instanz, die im Geschäftsjahr 2018 weltweit erneut etwa 190 (2017: rd. 190) interne Prüfungen in allen Unternehmensbereichen durchgeführt hat. Entsprechend den Regelungen des ÖCGK ist die Interne Revision als Stabsstelle beim Vorstand der STRABAG SE eingerichtet und genießt dadurch größtmögliche Unabhängigkeit.

Die Routine- und Sonderprüfungen der Internen Revision dienen dem Erkennen und Vermeiden von Risiken, dem Aufzeigen von Chancen und stets auch der Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit und der Einhaltung des konzerneigenen Werte- und Business Compliance-Systems. Auch 2018 hat die Interne Revision wieder sowohl einzelne Projekte als auch ganze Organisationseinheiten geprüft. Die Prüfungen erstreckten sich flächendeckend über die Direktionen des Konzerns und erfassten darüber hinaus die wesentlichen Aufträge im Geschäftsjahr. Außerdem ist die Interne Revision Bestandteil der Task Force zur internen Aufklärung des Verdachts auf illegale Preisabsprachen bei österreichischen Bauvorhaben.

Die Interne Revision führt – nach einer laufend angepassten, eigenständigen und an Risikoaspekten orientierten Planung – prozessunabhängige und neutrale Prüfungen über alle Sparten und Regionen des Konzerns im In- und Ausland durch. Mit ihrer technischen und kaufmännischen Kompetenz ist sie ein wichtiges Element der Kontrollsysteme des Konzerns. Durch die Prüfungen der Internen Revision werden gleichzeitig die Effektivität von Risikomanagement und Kontrollen überwacht sowie Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet. Außerdem tragen ein flächendeckender Ansatz, das Anlegen einheitlicher Maßstäbe bei den Prüfungen und die neutrale Berichterstattung zur Vereinheitlichung von Abläufen und Strukturen bei.

Die Interne Revision berichtete turnusmäßig über den Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse ihrer Arbeit an den Vorstandsvorsitzenden und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Die Revisionsberichte wurden den betroffenen operativen Einheiten, der jeweiligen Unternehmensbereichsleitung und dem Vorstand vorgelegt und standen auch den Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern zur Verfügung.



Interne Revision als Bestandteil des Risikomanagements

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Die Hauptversammlung der STRABAG SE am 15.6.2018 bestellte auf Vorschlag des Aufsichtsrats die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, zur Abschlussprüferin des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018. Für das Geschäftsjahr 2018 verrechnete die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, für die

Prüfung des Einzel- und des Konzernabschlusses ein Honorar von T€ 679 exkl. USt. (2017: T€ 622 exkl. USt.) sowie für Abschlussprüfungen bei Tochtergesellschaften der STRABAG SE T€ 570 exkl. USt. (2017: T€ 563 exkl. USt.). Für sonstige Beratungsleistungen erhielt sie eine Gegenleistung von T€ 29 exkl. USt. (2017: T€ 97 exkl. USt).

EXTERNE EVALUIERUNG

In Erfüllung der Regel C-62 ÖCGK unterzieht die STRABAG SE die Einhaltung der Bestimmungen des ÖCGK regelmäßig im Abstand von drei Jahren einer externen Evaluierung. Die nächste externe Evaluierung wird im Jahr 2020 für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführt werden.

Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zur Beachtung und Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK stehen. Die C-Regeln des ÖCGK wurden – soweit diese von der Verpflichtungserklärung der STRABAG SE umfasst waren – eingehalten. Dabei waren einige Regeln im Evaluierungszeitraum nicht auf die STRABAG SE anwendbar. Der vollständige Bericht einschließlich der Ergebnisse der Evaluierung ist auf www.strabag.com > Investor Relations > Corporate Governance > Verpflichtungserklärung und Evaluierung abrufbar.

Details zu den Ergebnissen der Evaluierung > www.strabag.com

Die letzte Evaluierung fand Anfang 2017 durch die Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH, Wien, über das Geschäftsjahr 2016 statt. Sie ergab keine Hinweise auf Tatsachen, die im Widerspruch zu der vom Vorstand und vom

Corporate Governance-Berichte kapitalmarktorientierter Tochterunternehmen

Es waren im Berichtsjahr keine Tochterunternehmen zur Aufstellung und Veröffentlichung

eines Corporate Governance-Berichts verpflichtet.

Villach, am 5.4.2019
Der Vorstand



Dr. Thomas Birtel



Mag. Christian Harder



Dipl.-Ing. Dr. Peter Krammer



Dipl.-Ing. Siegfried Wanker



Dipl.-Ing. (FH) Alfred Watzl